

## **Schulordnung der Grundschule** **Obereschach mit Außenstelle Weilersbach**

Das Leben in unserer Schulgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und die Anerkennung von Regeln, die ein Zusammenleben aller am Schulgeschehen beteiligten Personen erleichtern.

- 1.) Unser Unterrichtstag beginnt mit dem Schulweg. Für das Verhalten der SchülerInnen auf ihrem Schulweg, im Bus und an den Bushaltestellen sind die SchülerInnen selbst und ihre Eltern verantwortlich. SchülerInnen und Eltern werden von der Schule durch Hinweise auf mögliche Gefahren und ihre Folgen aufmerksam gemacht.
- 2.) Schulversäumnisse teilen die Eltern der Schule telefonisch und schriftlich mit. Anträge auf Beurlaubungen bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtstage werden vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin entschieden, alle weiteren von der Schulleitung.
- 3.) Die SchülerInnen betreten das Schulgebäude frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach Betreten des Klassenzimmers – vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen – bereiten sich die SchülerInnen an ihrem Platz auf die folgende Unterrichtsstunde vor.
- 4.) Dienste in der Klasse werden durch eine Klassenordnung geregelt.
- 5.) In den kleinen Pausen bleiben die SchülerInnen (außer bei Fachraumwechsel und Toilettengang) im Klassenzimmer.
- 6.) In der großen Pause verlassen alle SchülerInnen das Schulgebäude und halten sich innerhalb des Pausenbereichs auf. Rücksichtsvolles Verhalten wird von allen erwartet. Alle gefährlichen Spiele, sowie Schneeballwerfen und Schlittern auf Eis, sind verboten.
- 7.) Einrichtungen der Schule und die Ausstattung (insbesondere auch Schulbücher) müssen schonend behandelt werden. Bei mutwilligen Schäden werden die Eltern haftbar gemacht. Wer einen Schaden entdeckt, sollte ihn unverzüglich dem Lehrer/der Lehrerin oder der Schulleitung melden.
- 8.) Persönliche Gegenstände, die nicht im Rahmen des Unterrichts oder des Schulgeschehens benötigt werden (vor allem Gegenstände, mit denen Verletzungen oder Sachbeschädigungen herbeigeführt werden können), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 9.) Handys, MP3-Player oder ähnliche Geräte müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein.
- 10.) Fundsachen werden im Lehrerzimmer abgegeben.

- 11.) Nach Unterrichtsende verlassen die SchülerInnen rasch und ohne Lärm das Schulhaus.
- 12.) Erleidet ein Schüler/eine Schülerin auf dem Schulgrundstück oder auf dem Schulweg einen Unfall (Personen- oder Sachbeschädigung), so muss das sofort der Schulleitung gemeldet werden.
- 13.) Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss mit erzieherischen Maßnahmen rechnen.

Obereschach, den 12.09.2012